

Leitfaden zur
Kitzrettung
mit der
Wärmebilddrohne



SchwabenKitz
e.V.



Leitfaden zur Kitzrettung mit der Wärmebilddrohne

Einführung

Abhängig vom Wetter werden die Rehkitze in den meisten Jahren kurz vor oder während der ersten Mahd der Wiesen im Frühjahr geboren. Die Kitze werden von ihren Müttern (in der Jägersprache Geißen oder Ricken genannt) zeitweise in den Wiesen abgelegt, um dann auf Nahrungssuche zu gehen.

In den ersten Tagen nach der Geburt bleiben die Tiere bei Annäherung von Gefahr regungslos liegen und sind so für ihre natürlichen Feinde wie Fuchs und Habicht kaum zu entdecken. Auch sind sie geruchlos, können also nicht durch ihre Witterung gefunden werden.

Bei der Erstmahd der Wiesen werden den Rehkitzen ihre Tarnung und ihr Verhalten bei Gefahr leider zum Verhängnis: Sie werden von den Landwirten nicht entdeckt und durch das Mähwerk verstümmelt oder sofort getötet. Die moderne Wärmebildtechnik in Verbindung mit der Nutzung von Drohnen ermöglicht nun erstmals eine einfache und schnelle Suche der Tiere vor der Mahd. Die Wiesen werden mit Drohnen vor der Mahd abgeflogen. Die Wärmebildkamera zeigt – einen ausreichenden Temperaturunterschied zwischen Boden (kalt) und Rehkitz (warm) vorausgesetzt – die Tiere an. Diese werden von Helfern mit Handschuhen in Obstkisten o.ä. gesetzt und aus der Wiese getragen. Nach der zeitnah erfolgenden Mahd durch den Landwirt werden sie dann wieder freigesetzt.



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Jäger und Landwirte,

Ihr gemeinsames Engagement für die Rehkitze zeigt auf ein Neues, dass Jagd und Landwirtschaft eng miteinander verwoben sind. Wenn Jäger und Landwirte an einem Strang ziehen, können sie gemeinsam mehr erreichen. Dieser Leitfaden zeigt, dass dies zur Vermeidung von Tierleid, zur Hege und zur Gewinnung hygienischer Futtermittel notwendig ist. Daher freue ich mich, dass SchwabenKitz e.V. die Akteure zusammenbringt – und das mit großem Erfolg.

Eine gute Kommunikation, Zusammenarbeit und Rücksichtnahme zwischen den Beteiligten ist nicht nur zur Rettung von Rehkitzen notwendig. Ich bin sicher, dass diese partnerschaftliche Zusammenarbeit auch zur Verhütung von Wildschäden und zur Verbesserung der Jagd beitragen kann.

SchwabenKitz zeigt, dass durch bürgerschaftliches Engagement viel erreicht werden kann. Ich danke Ihnen daher, dass Sie Ihrer Verantwortung, Rehkitze vor dem Mähtod zu bewahren, in so vorbildlicher Weise gerecht werden.

Ich hoffe, dass Ihr Engagement landesweite Strahlkraft entfaltet und viele Nachahmer findet.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und weiterhin gutes Gelingen.

Ihr

Peter Hauk MdL
Minister für
Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz



Liebe Mitglieder von SchwabenKitz e.V.,
liebe Freundinnen und Freunde der
Rehkitzrettung,

fünf bis sechs Monate alt sind jetzt die
Jungtiere, die unser Verein im Frühsommer
retten konnte.

In dieser Zeit sind sie ordentlich ge-
wachsen und haben hoffentlich kräftig
an Gewicht zugelegt, so dass sie gut
durch den anrückenden Winter kommen
werden. Auch wenn Frost, karge Nah-
rung, wildernde Hunde und Autoverkehr
ihnen zusetzen, die gefährlichste Zeit ist
überstanden: Mai und Juni.

Weil sich die Setzzeit der Kitzte mit der
ersten Mahd der Landwirte überschneidet,
fallen die Jungtiere oft den Mähwerken
zum Opfer. Trotz gründlicher Suche
vor dem Mähen, werden viele übersehen.

Zu schwierig ist es sie zu entdecken,
wenn sie sich im hohen Gras ducken.
Außerdem wechseln sie ihre Liegeplätze
täglich und der nächste befindet sich
dann bis zu 200 Meter vom alten ent-
fernt.

Aus diesem Grund freue ich mich, dass
unser Verein SchwabenKitz e.V. dank
zahlreicher Spenden im Frühjahr drei
Wärmebilddrohnen erwerben konnte,
die die Rettung der Kitzte, effektiver und
leichter machen.

Die Dringlichkeit dieses Tierschutzes hat
auch das Bundesministerium für Er-
nährung und Landwirtschaft anerkannt
und im März dieses Jahres eine Förder-
summe von drei Millionen Euro bereit-
gestellt, mit dem pro Antragsteller 60
Prozent der Investitionskosten für bis zu
zwei Drohnen mit maximal 4.000 Euro
pro Drohne gefördert werden können.

All das wäre aber nicht möglich, ohne
die Drohnenpiloten und die vielen frei-
willigen Helferinnen und Helfer, die in
den frühesten Morgenstunden die Kitzte
bergen und retten – Ihnen gilt mein herz-
licher Dank!

Mit besten Grüßen

Hermann Färber, MdB
Vorsitzender
Kreisbauernverband Göppingen
(Gründungsmitglied Schwabenkitz)



Liebe Leserinnen, lieber Leser,
liebe Freunde von Natur und Wildtieren,

für die Kreisjägersvereinigung Göppin-
gen e.V. ist die ehrenamtliche Arbeit
von SchwabenKitz e.V. ein wichtiger
und sehr effizienter Beitrag für die Hege
unserer Wildtiere. In der erst kurzen Ein-
satzzeit konnten schon erfreulich viele
Kitze vor dem Mähtod gerettet werden.
Für diese Arbeit gilt unser herzlicher
Dank.

Das besondere an SchwabenKitz e.V.
ist neben dem ehrenamtlichen Engage-
ment der gelungene Einsatz modernster
Technik sowie die offene, konstruktive
Zusammenarbeit von Jägern und Land-
wirten.

In den letzten Jahren hatten unsere
Rehkitze kaum eine Chance gegen die
modernen landwirtschaftlichen Mähge-
räte. Der technische Fortschritt in der
Landwirtschaft hat eine schnelle und
großflächige Mahd ermöglicht, der vie-
le Kitzte nicht mehr entkommen konn-
ten. Durch den Einsatz von Drohnen
mit Wärmebildkameras können Jäger

und Landwirte nun gemeinsam unmittel-
bar vor der Mahd sehr schnell und sehr
gründlich auch große Flächen befliegen,
Kitze auffinden und retten.

Entscheidend für den Erfolg ist neben
der Technik der gute Wille der Akteure.
Immer mehr Jäger und Landwirte arbei-
ten mit SchwabenKitz e.V. zusammen,
was wir sehr begrüßen. In der guten
Kooperation liegt der Schlüssel für den
künftigen Erfolg. Dieser Kooperation
und dem ehrenamtlichen Engagement
von SchwabenKitz e.V. wünschen wir
auch weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichem Gruß
und Waidmannsheil,

Matthias Wittlinger
Kreisjägermeister
Jägersvereinigung Göppingen

Landwirt – Jäger – Drohnenpiloten

zusammen sind wir stark!

Das Ziel dieses Leitfadens ist es vor allem, das Verständnis und die Kommunikation zwischen Landwirten, Jägern und Kitzrettern zu verbessern. Eine ordentliche Meldekette und ein partnerschaftlicher Umgang auf der Wiese sind Grundvoraussetzungen für eine schnelle und ordentliche Abwicklung der Kitzsuche unter Zeitdruck.

Der Zeitdruck ist natürlichen Ursprungs und kann auch nicht vom Piloten genommen werden. Alle Landwirte wollen praktisch zeitgleich mähen, und die Vorbereitungszeiten sind denkbar kurz. Am Einsatztag stehen oft nur wenige Stunden zur Verfügung, in denen ein Wärmebild aussagekräftig genug ist, um als präzise zu gelten. Nach Sonnenaufgang stehen dem Piloten meist nur ein bis zwei Stunden zur Verfügung. Wenn es bedeckt ist, kann auch länger geflogen werden. Die meisten Einsätze finden aber bei gutem Wetter statt.

Wegen des fehlenden Temperaturunterschiedes zwischen Rehkitz und Boden muss die Suche in der Regel mit dem ersten Tageslicht beginnen und gegen 8:00 Uhr morgens beendet werden. Dunkle Bodenstellen wie Maulwurfshügel erhitzen sich überraschend schnell in der Morgensonne und überstrahlen dann auf dem Bildschirm die Wärmebildsignaturen der Tiere.

Wir sagen DANKE an unsere Sponsoren
die diesen Leitfaden möglich gemacht haben



Viele schaffen mehr

Unser Engagement in und für unsere Region ist das Herzstück unserer sozialen Verantwortung und Teil der genossenschaftlichen Idee. Wir unterstützen zahlreiche Institutionen im Kreis, insbesondere auch mit unserer Crowdfunding-Plattform www.viele-schaffen-mehr.de/volksbank-goepplingen

Landwirt

Verantwortlichkeit

- ▶ Laut Gesetz* ist der Landwirt für das Tierwohl auf seinen Flächen verantwortlich. Wird ein Lohnarbeiter beschäftigt, muss der Landwirt die Verantwortung für alle möglichen und zumutbaren Vorsorgemaßnahmen ausdrücklich auf diesen übertragen.
* Art. 20a Grundgesetz in Verbindung mit § 17 Tierschutzgesetz

Meldung der Mahd

- ▶ Vor der Mahd sollte der Jagdpächter informiert werden um ggf. vorbereitende Maßnahmen wie Abstecken der Wiesen oder weitere Vergrämungsmaßnahmen treffen zu können. Der Jagdpächter muss zwingend informiert werden, damit aus der Kitzsuche keine Wilderei wird.

Vergrämungsmöglichkeiten vor der Mahd

- ▶ Abstecken mit Müllsäcken
- ▶ Geräuschmodule
- ▶ Lichter

Zeitraum zwischen Suche und Mahd – Richtig mähen

- ▶ Die Mahd sollte unmittelbar nach dem Absuchen der Wiese erfolgen, spätestens aber zwei Stunden nach Suche beginnen. Ansonsten laufen die Kitze, die schon selbst flüchten konnten, wieder zurück in die noch

ruhige Wiese. Die Gefahr des Vermähens steigt damit von Minute zu Minute.

- ▶ Mähempfehlung: Einmal mittig durch und dann von innen nach außen mähen
- ▶ Sollten bei den Suchmaßnahmen (etwa durch Einsatz von Drohnen) Kitze aus der Wiese geborgen werden, werden diese – je nach Größe und Stärke der Tiere - entweder ein Stück weit in den Wald gebracht, oder unter einer Kiste am Waldrand fixiert. Das „Fixieren“ (z.B. mittels Obstkiste oder Wäschekorb) außerhalb des zu mähenden Gebiets darf aus Gründen des Tierwohls nur kurz andauern. Es ist aber notwendig, da die Kitze ansonsten zurück in die Wiese laufen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass der Landwirt die kurzen Zeitfenster zwischen Drohneinsatz und Mahd unbedingt einhält. Es empfiehlt sich, den Landwirt über die fixierten Rehkitze zu informieren, um die Tiere bei etwaigen Änderungen der Mahdzeit kurzfristig wieder freilassen zu können.
- ▶ Die Bestätigung der Durchführung der Absuche kann dem Landwirt gegenüber in einem entsprechenden Vordruck bestätigt werden. Dieser sollte jedoch einen Hinweis enthalten, dass nach mehr als zwei Stunden die Wahrscheinlichkeit, dass sich Kitze wieder in der Wiese einfinden, stark ansteigt.

- Wie bei anderen Vergrämungs- oder Absuchemaßnahmen kann auch beim Drohneneinsatz nie vollständig garantiert werden, dass kein Kitz übersehen wird oder sich im Zeitraum zwischen Drohneneinsatz und Mahd wieder ein Kitz in der Wiese niederlässt. Deshalb muss der Landwirt bei der Mahd trotzdem weiterhin aufmerksam bleiben und auf Anzeichen reagieren, die ein Kitz in der Wiese vermuten lassen.

Fazit:

Vor jeder Mahd muss die Kitzsuche auf den gefährdeten Flächen im Sinne des Wildtierschutzes durchgeführt werden. Ohne Durchführung einer geeigneten Suchmaßnahme vor der Mahd können sich Landwirte, Lohnunternehmer und Jagdpächter strafbar machen. Die einfachsten Lösungen für alle Beteiligten ist die Kitzsuche mit der Drohne direkt vor der Mahd in Verbindung mit der Anwendung tierschutzgerechter Mähverfahren.

Viele gute Tipps und Handlungsempfehlungen zur tierschonenden Mahd sind im „Mäh-Knigge“ enthalten, der kostenlos bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft oder hier heruntergeladen werden kann:

http://schwabenkitz.de/leitfaden/maeh-knigge_lfl-information.pdf



Ebenfalls viele praktische Hinweise für Landwirte gibt der Praxisratgeber Mähod der Deutschen Wildtier Stiftung, der kostenlos hier heruntergeladen werden kann:

http://schwabenkitz.de/leitfaden/praxisratgeber-maehod_deutsche-wildtier-stiftung.pdf



Jagdpächter

Bereitschaft

- Die erste Mahd lässt sich nicht mittelfristig planen – wenn zur gegebenen Zeit im Frühjahr das Wetter wechselt, klingelt bei den Kitzsuchern ununterbrochen das Telefon. Sobald sich eine Gutwetterperiode ankündigt und das Gras etwa kniehoch steht, wollen alle Landwirte ihre Silos befüllen. Darauf sollte der Jagdpächter vorbereitet sein und sich in Bereitschaft halten.

Hegeringweite Organisation

- Mit einer guten Planung der Reihenfolge, in der die Wiesen abgeflogen werden, können die Fahrtzeiten zwischen den Einsätzen minimiert werden. Das ist wichtig, da aufgrund des notwendigen Temperaturunterschiedes zwischen Boden und Kitz meist nur in der Zeit zwischen 5 und 8 Uhr morgens geflogen werden kann. So können an einem Morgen mehr Flächen abgesucht und Kitze gerettet werden.
- Es ist deshalb wünschenswert, wenn sich beispielsweise Hegeringe pächter- und landwirtübergreifend abstimmen und die Einsätze miteinander organisieren. Gut organisiert ist schon halb geflogen! Es ist auch immer von Vorteil, wenn der Jagdpächter oder ein ortskundiger Jäger dem Drohnensuchteam zur Seite steht. Dieser sollte vorher mit dem Landwirt geklärt haben, welche Wie-

sen in welcher Reihenfolge gemäht werden sollen.

Tierwohl und Hege

- Tag, Zeit und Zahl der gefundenen Kitze sollten unbedingt protokolliert werden. Verbände und die öffentliche Verwaltung bis hin zum Landwirtschaftsministerium interessieren sich für diese Zahlen. Sie bilden den Leistungsnachweis für Suchensätze und Sucherfolg. Damit sind sie ein wichtiges Instrument für Fördermittel und Öffentlichkeitsarbeit. Neben der Anzahl der Einsätze und der geretteten Kitze ist auch die Zahl der dabei abgeflogenen Wiesen und Flächen von Bedeutung. Ergänzend können auch die aufgespürten Feldhasen protokolliert werden.
- Die Entscheidung, welche Kitze in den Wald verbracht und anschließend wieder laufen gelassen und welche in einer Kiste fixiert werden, richtet sich nach Größe und Stärke der Tiere und wird vor Ort getroffen. Die Orte der fixierten Tiere sollten unbedingt dokumentiert (GPS-Koordinaten) und gegenüber dem Landwirt kommuniziert werden.
- Die Freisetzung aller gefangenen Tiere sollte unmittelbar nach der Mahd erfolgen, um den Tieren nicht mehr Trennungsstress als nötig zuzumuten. Wenn die Kitze etwas älter sind, werden sie alle vier bis fünf Stunden von der Ricke gesäugt. Bei

den ganz jungen Kitzen, die nicht weglaufen können, ist das Intervall kürzer. Deshalb sollten die gesicherten Kitze nicht länger als 2 Stunden in der Box bleiben müssen.

- Sofern der Jagdpächter die Freisetzung der Kitze nicht selbst vornimmt, sollte er sich diese durch den Landwirt oder ggf. einen Beauftragten aus dem Drohnenteam unbedingt

bestätigen lassen. Ist zum Zeitpunkt der Freilassung der Kitze die Mahd noch nicht erfolgt, sollte der Landwirt über die Freisetzung informiert werden. Das Risiko, dass das Kitz wieder in die Wiese zurück läuft, ist sehr hoch. Für diesen Fall empfiehlt sich eine erneute Absuche.



Links zu weiterführenden Informationen:

- <https://www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/220360>
- <https://kitzrettung-hilfe.de/>
- <https://www.rehkitzrettung.org/>
- <https://www.landesjagdverband.de/de/projekte/kitzrettung/>
- <https://www.jagdverband.de/rehkitze-und-niederwild-bei-der-fruehjahren-mahd-schuetzen>

Drohnenteam

Anforderungen

- Die Anforderungen an den Einzelnen im Team sind nicht allzu hoch. Aber die Abstimmung im Team muss passen, damit das Team gut funktioniert. Der Pilot hat in erster Linie die Verantwortung für das Fluggerät. Insbesondere unerfahrene Piloten sollten durch einen guten Spotter unterstützt werden, der den Funkverkehr und den Blick auf's Wärmebild übernimmt. Die Fänger brauchen neben guten Gummistiefeln und einer geeigneten Kiste (Obstkiste, Wäschekorb o.ä.) die Fähigkeit, sich auf den letzten drei Metern anzuschleichen, damit die Tiere nicht aufgeschreckt werden.



Wärmebildauswertung

- Ein Wärmebild verhält sich immer wie ein Schwarz-Weiß-Bild. Es empfiehlt sich, schwarz für den Hintergrund und weiß für die Wärmeanzeige zu wählen. Farbige Wärmebilder sind lediglich Falschfarbenbilder, um Unterschiede für das menschliche Auge deutlicher sichtbar zu machen. Mit Wärmebildern vertraut schaltet man die Falschfarben gerne ab, um die Augen zu schonen.

Funktechnik

- Beim Fliegen sind die luftfahrtrechtlichen Vorschriften unbedingt einzuhalten!
- Die Drohnen werden auf Sicht geflogen, was einen Entfernungsbe-

reich von höchstens 500 Metern bedeutet. Auch wenn die technischen Möglichkeiten der Drohnen weit darüber liegen, reicht diese Entfernung vollkommen aus. Denn zeigt das Wärmebild ein Kitz an, müssen die Fänger zu ihm hinlaufen. Ein Marsch über 500 Meter durch die Wiese im hohen und meist feuchten Gras ist sehr anstrengend und zeitaufwändig. Für die Kommunikation zwischen Pilot/Spotter und Fängern genügt ein einfaches, handelsübliches Handfunkgerät. Alle Teammitglieder sollten sich mit dem Funkgerät vertraut machen und ein wenig üben, damit alles klappt und die Ansagen verständlich rüberkommen.

Fangtechnik

- ▶ Die Fänger sollten stabile Einmal-Gummi-Handschuhe (ungepudert, aus Nitril) tragen, damit der menschliche Geruch möglichst nicht auf das Kitz übertragen wird. Darüber hinaus empfiehlt es sich, vor dem Aufnehmen des Tieres einige Grasbüschel auszurupfen, so dass diese zwischen Hände und Tier gelegt werden können. Sie polstern auch gleich die Fangkiste etwas aus.



Lagerung von Rehkitzen

- ▶ Die Größe und Stärke der Rehkitze entscheidet darüber, ob sie nur in den Wald verbracht und gleich wieder laufen gelassen oder in einer Kiste fixiert werden. Die Orte der fixierten Tiere sollten unbedingt dokumentiert (GPS-Koordinaten) und dem Landwirt und dem Jagdpächter mitgeteilt werden.
- ▶ Für die Lagerung haben sich Faltboxen aus Plastik bewährt, die im Auto platzsparend transportiert werden können. Aber auch höhere Obstkisten (z.B. für Äpfel), Wäschekörbe und stabile Pappkartons eignen sich gut, um Kitze zu sichern. Zusätzlich sollte die Kiste mit einem zwei bis fünf Kilogramm wiegenden Stein beschwert oder mit Erdspießsen (Elektrozaunpfähle, Zeltheringe o.ä.) gesichert werden. Denn die Kitze sind mitunter überraschend kräftig und versuchen, als „Schildkröte“ zu entkommen. Auch die Ricke (Geiß, Mutter) eilt manchmal durch die Rufe des Kitzes zu Hilfe und dient

als Fluchthelfer. Ideal sind die vom Tierarzt bekannten stabilen Gitterboxen. In der Praxis reichen aber die beschriebenen Plastik- oder Holzkisten völlig aus.

- ▶ In Abstimmung mit dem Jagdpächter kann ein Beauftragter für die Nachkontrolle der fixierten Kitze ernannt werden, der nach 2 bis 3 Stunden sicherstellt, dass die Kitze wieder freigesetzt werden. Sollte zu diesem Zeitpunkt die Mahd noch nicht erfolgt sein, muss der Landwirt über die Freisetzung informiert werden, da das Risiko, dass das Kitz wieder in die Wiese zurück läuft, sehr hoch ist. Für diesen Fall empfiehlt sich eine erneute Absuche.

Vertreiben von Feldhasen

- ▶ Ist ein Feldhase entdeckt, so kann er schnell aus dem Feld getrieben werden. Dazu mit der Drohne den Hasen einfach aus der gegenüberliegenden Richtung in etwa zehn Metern Höhe anfliegen und dann schnell drei bis vier Meter hochzie-

hen – das reicht in der Regel völlig, um den Fluchreflex auszulösen und den Hasen in die gewünschte Richtung zu treiben.

Verhalten bei Vogelangriffen

- ▶ Häufig interessieren sich Raubvögel und Krähen für unsere Drohnen. Eine Begegnung in der Luft geht oft für beide nicht gut aus, dann stürzt die Drohne ab und der Vogel verletzt sich. Beides wollen wir nicht. Kommt ein Vogel zu nahe ist, weicht man mit der Drohne zunächst um einige Meter aus. Oft fliegt man vorher zu nah an seinem Gelege. Dreht der Vogel dann nicht ab, bitte ruhig bleiben und die Drohne stehen lassen. Kommt der Vogel näher, dann bei einem Abstand von fünf bis zehn Metern ruckartig senkrecht nach oben ziehen. Dieses simulierte Dominanzverhalten und die Geräuschentwicklung der Propeller lassen das Interesse der Vögel meist sehr schnell erlahmen.

Flugvorbereitung am Vorabend

- ▶ Der Pilot ist der direkte Systemverantwortliche und hat dafür Sorge zu tragen, dass in den Morgenstunden alle Akkus sauber geladen sind. Alle Updates auf der Drohne sollten am Vorabend kontrolliert werden (Bitte beachten! Intelligente Akkus müssen einzeln upgedatet werden!). Oft benötigen die Fernbedienungen beim Einsatz einen Internetzugang, der mittels Mobiltelefon und Hot-

spot bereitgestellt werden kann. Der Internetzugang ist wichtig, um aktuelles Kartenmaterial nachzuladen. Auch wenn auf Sicht problemlos offline geflogen werden kann, stellt die Kartenanzeige auf der Fernbedienung mitunter eine wertvolle Hilfe dar.

- ▶ Die Überprüfung der mechanischen Funktionen gehört ebenfalls zum Vorabend-Check an der Drohne. Die Motoren sollten sich immer leicht drehen lassen. Die Propeller müssen sauber und ohne Macken sein. Selbst kleine Verschmutzungen oder Beschädigungen an den Propellern verursachen eine enorme Unwucht, was zu unerwünschten Vibrationen führt. Wer es genau nimmt, kann seine Propeller auch auf eine Wuchtwage legen und mit kleinen Stücken Tesafilm exakt auswuchten. Das führt zu stabilerem Flug, weniger mechanischem Verschleiß und Stromersparnis.

Direkt vor dem Start der Drohne

- ▶ Am Einsatzort angekommen müssen sich Pilot und Spotter zunächst einen Überblick über die Umgebung verschaffen. Wo befinden sich Stromleitungen, wie hoch sind Bäume und Masten? Befindet sich die Wiese an einem Hang, an dessen oberem Ende wesentlich höher geflogen werden muss? Macht es in diesem Fall Sinn, die Wiese zunächst komplett am oberen Rand

entlang und dann in einem parallelen Raster von oben nach unten abzufliegen?

- ▶ Auch das Besprechen der abzufliegenden Flurstücke mit Landwirt, Pächter oder Jäger ist wichtig, um die kürzeste Strecke zu fliegen. Das spart Zeit und Akkuleistung.
- ▶ Die grobe Planung mit dem Landwirt und/oder Jagdpächter kann oft schon im Voraus mittels Flurstück-Nummern oder Besichtigung vor Ort erfolgen. Der Jäger kennt die Gewohnheiten seiner Wildtiere oft am besten und weiß, wo die Tiere unterwegs sind.
- ▶ Eine Prüfung der Flugverbotszonen kann unter Umständen flugentscheidend sein. In der Nähe von Flughäfen und anderen „NoFly-Zonen“ starten viele Drohnen gar nicht erst, wenn sie diese mittels des GPS-Signals erkennen. Hier besteht die Möglichkeit der temporären Freischaltung durch den Hersteller. Drohnen, die im Einsatz bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) fliegen, haben diese Freischaltung schon als Standard.
- ▶ Im nächsten Schritt gilt es die gewonnenen Erkenntnisse in eine kurze Flugplanung umzusetzen. Welche Route will ich fliegen (Raster, kreisförmig, von innen nach außen etc.)? In welcher Höhe will oder muss ich fliegen? Gibt es eine Hanglage oder von unten nicht einsehbare Stellen? Macht ein „Stellungswechsel“ zwischendurch Sinn, etwa

weil von der neuen Position ein Teil der aktuellen Wiese besser befliegen und in der Folge von dort gleich die nächste Wiese abgesucht werden kann? Erst denken, dann fliegen – die Zeit ist gut investiert!

- ▶ Zum Start wird der Akku in die Drohne eingesteckt und die Drohne eingeschaltet. Danach wird die Fernbedienung eingeschaltet und das Flugprogramm der Steuerung hochgefahren. Zunächst gilt es, den Akkufüllstand von Drohne und Fernbedienung zu prüfen. Dann ist es sinnvoll, nun die gewünschte Bildeinstellung vorzunehmen: Thermalbild, Normalbild, geteilter Bildschirm?

Nach dem Start der Drohne kurz die Funktionen checken – funktioniert die Steuerung über alle Achsen, hoch und runter?

Hat der Spotter ein Bild, ggf. auch auf seinem Zusatzbildschirm?

- ▶ Am Anfang kann auch eine kleine Checkliste, die man vor dem Start nochmal durchgeht, hilfreich sein. Alle über viele Jahre ausgebildeten Militär- und Verkehrspiloten arbeiten vor Start und Landung gewissenhaft Checklisten und Protokolle ab, um die Sicherheit im Luftverkehr zu gewährleisten. Auch von unserer Flugvorbereitung hängen Leben ab, auch wenn es sich „nur“ um das Leben von Tieren handelt. Es muss sich also niemand für seine Sorgfalt schämen. Mit zunehmender Übung laufen diese Prozesse dann automatisch im Kopf ab, sollten sich aber

immer mal wieder in Erinnerung gerufen werden.

- ▶ Der Tipp aller Tipps nicht nur für neue Drohnenpiloten: Im Vergleich zum Flächenflugzeugmodell haben unsere Drohnen einen elementaren Vorteil: lässt man die Sticks der Fernbedienung los, bleibt die Drohne genau dort stehen, wo sie gerade ist. Und zwar so lange, bis der Akku leer zu werden droht. Auch dann stürzt sie nicht einfach ab, sondern kommt automatisch rechtzeitig zum Startpunkt zurück und landet selbstständig. Ist man also unsicher, wo die Drohne ist, in welche Richtung sie fliegt oder ob die Höhe für den nächsten Baum reicht: Finger weg von den Sticks! In Ruhe die Landkarte auf der Fernbedienung aufzoomen und Standort und Flugrichtung feststellen. Wer sich dann noch unsicher ist, einfach den Return-Home-Knopf drücken. Besser den falschen Stolz besiegt als die Drohne geschrottet – und die Aussage, der Akku sei gleich alle, ist immer richtig.

Nach dem Flug

- ▶ Nach dem Flug sollte der Einsatz protokolliert werden. Außerdem ist ein Formular auszufüllen, das dem Landwirt die Suche vor der Mahd auf dem entsprechenden Flurstück bescheinigt – zuvor Foto für das eigene Protokoll nicht vergessen! Das For-



mular sollte einen Hinweis enthalten, dass nach mehr als zwei Stunden die Wahrscheinlichkeit, dass sich Kitze wieder in der Wiese einfinden, stark ansteigt. Außerdem sollten Hinweise auf fixierte Kitze aufgenommen werden und der Landwirt bestätigen, dass er die Freisetzung nach der Mahd kontrolliert. Sollte nun dennoch ein Kitz auf der abgesuchten Wiese vermählt und der Landwirt angezeigt werden, kann dieser die ordnungsgemäße Vorbeugemaßnahme durch den Drohneinsatz nachweisen, sofern diese innerhalb der vorgegebenen Zeiträume erfolgt. Gleichwohl gilt, dass wie auch bei anderen Absuchemaßnahmen, nie vollständig garantiert werden kann, dass kein Kitz übersehen wird oder sich im Zeitraum zwischen Drohneinsatz und Mahd wieder ein Kitz in der Wiese niederlässt.

Rechtslage:

Tierschutz

Tiere genießen nach dem Gesetz einen besonderen Schutz:

- ▶ In Art. 20a des Grundgesetzes der Bundesrepublik ist der Tierschutz als Staatsziel verankert. Es handelt sich um eine Verfassungsnorm mit rechtlicher Bindung, wonach der Staat zum Schutz der Tiere verpflichtet ist. Verfügbare Schutzmaßnahmen sind anzuwenden und durchzuführen.
- ▶ Gemäß § 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Gemäß § 17 TierSchG wird mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder einem Wirbeltier aus Rohheit erhebliche Schmerzen, Leiden, länger anhaltende bzw. sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt.
- ▶ Pflichten im Zusammenhang mit Tier- und Naturschutz ergeben sich außerdem aus § 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) sowie aus den entsprechenden Landesjagdgesetzen (bspw. Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) Baden-Württemberg). Nach § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, wildlebende Tiere mutwillig zu beunru-

higen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten.

Daraus ergeben sich verschiedene gesetzliche Verpflichtungen zur Rettung von Rehkitzen vor und während der Mahd. Für den Jäger ergibt sich aus dessen Hegeverpflichtung gemäß § 1 BJagdG (§ 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 4 JWMG BW) eine Mitwirkungspflicht an geeigneten Maßnahmen zur Rettung der Rehkitze. Die überwiegende Pflicht des Rehkitzschutzes trifft den Landwirt bzw. den tatsächlichen Maschinenführer. Der Landwirt ist für die Betriebsgefahr seiner landwirtschaftlichen Maschinen verantwortlich und muss dafür Sorge tragen, dass keine Personen- oder Sachschäden entstehen.

- ▶ Ein Landwirt macht sich also strafbar, wenn er ohne geeignete, eigene Schutzmaßnahmen den Mähtod von Rehkitzen billigend in Kauf nimmt (§ 17 Nr. 1 TierSchG).
- ▶ Aus der gesetzlichen Hegeverpflichtung ergibt sich außerdem die Gefahr der Strafbarkeit, sofern keine Abstimmung mit dem Jäger bezüglich der Bekanntgabe des Mähtermins erfolgt. Den Landwirt trifft gegebenenfalls zusätzlich eine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Jäger aufgrund dessen Jagd- ausübungs- und aneignungsrecht (§ 1 BJagdG, 3 JWMG BW).

Überblick über bisherige Rechtsprechung

Nach § 17 TierSchG ist strafbar, wer ein Tier vorsätzlich quält oder tötet oder diese Folge billigend in Kauf genommen hat:

- ▶ Einem Urteil des Amtsgerichts Hadamar lag ein Fall zugrunde, in dem zwei Landwirte während der Mahd mehrere Rehkitze töteten. Entscheidend war, dass sie entgegen des Beschlusses der Jagdgenossenschaft die Mahd ihrer Wiesen weder spätestens 24 Stunden vorher gegenüber dem Jagdpächter anzeigten, noch selbst geeignete Schutzmaßnahmen vornahmen. Das Gericht stellte eine Strafbarkeit gemäß § 17 TierSchG fest, weil sie in diesem Verhalten eine billigende Inkaufnahme des Todes der Rehkitze sah und verhäng Geldstrafen in Höhe von 3.200 € und 2.400 €. (Urteil Amtsgericht Hadmar vom 29.09.2004, Az 1 Ds – 3 Js 12550/03)
- ▶ Das Amtsgericht Wolfach verurteilte einen Landwirt, der während der Mahd zwei Rehkitze tödlich verletzte, obwohl er zuvor bereits von Anwohnerinnen auf diese Kitze aufmerksam gemacht wurde, zu einer Geldstrafe in Höhe von 4.000 € und einer Freiheitsstrafe auf Bewährung. Entscheidend war hier, dass der Landwirt nach schwerer Verletzung des ersten Kitzes, das zweite tot mähte (Urteil Amtsgericht Wolfach Az: 1 Cs 301 Js 9380/13). Das Gericht ging von einer vorsätzlichen Handlung aus, wobei sowohl

„Gewinnstreben um jeden Preis“ als auch eine „rohe innere Haltung“ des Landwirts festgestellt wurden. In der Berufungsinstanz milderte das Landgericht Offenburg das Urteil ab und setzte wegen zweifachen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz eine Geldstrafe von insgesamt 2.250 € fest. Berief sich der nicht vorbestrafte Landwirt in der ersten Instanz noch auf die Schuld des Jägers, gestand er seine Tat nun ein, zeigte Reue, erklärte, dass ihm als Bio-Bauer viel am Wohl der Tiere liege und am Tag des Geschehens ein hektischer Betriebsablauf herrschte. Die Tötung wurde jedoch billigend in Kauf genommen. Ein Vorsatz des willentlichen Tötens der Tiere konnte das Gericht nicht feststellen. (Urteil LG Offenburg vom 02.07.2014, AZ 6 AK 9/14)

- ▶ Vor dem Landgericht Offenburg kam es in zweiter Instanz zu einem Freispruch eines Landwirts im Fall der Tötung zweier Rehkitze. Für das Gericht war vorsätzliches Handeln nicht erkennbar. Ausgegangen wurde von einem straflosen, unglücklichen Verlauf mit gewisser Fahrlässigkeit. (Urteil LG Offenburg vom 06.12.2014)

Nicht nur Landwirte, sondern auch von diesem beauftragte Lohnunternehmer oder Gehilfen können für die Tötung von Rehkitzen zur Verantwortung gezogen werden:

- ▶ Vor dem AG Weilheim wurden ein Landwirt und ein beauftragter An-

gestellter eines Lohnunternehmers mangels Kooperation mit dem zuständigen Jagdpächter wegen eines Verstoßes gegen § 17 TierSchG verurteilt. Die Mahd wurde ohne vorherige Anzeige oder Vornahme eigener Schutzmaßnahmen und trotz wiederholter Warnungen sowohl vor als auch während der Mahd ausgeführt und eine Rettung der Kitze dadurch verhindert. Der Landwirt hatte Kenntnis über das mögliche Verweilen von Rehkitzen in der Wiese und gab trotz wiederholter Warnung die Anweisung, die Mahd fortzuführen, sodass von einer Anstiftung des tatsächlichen Maschinenführers und einem tateinheitlichen Verstoß gegen § 17 TierSchG ausgegangen wurde. Beide nahmen den Tod der Kitze billigend in Kauf. Der Landwirt wurde zu einer Geldstrafe in Höhe von 2.800 €, der Maschinenführer zu 2.000 € verurteilt. (Urteil Amtsgericht Weilheim i. OB.v vom 11.09.2009 Az 2 Cs 12 Js 17946 / 09).

- ▶ Bisherige Urteile bestätigen außerdem, dass ein Landwirt Schadenersatz gegenüber dem Jäger leisten muss, wenn nicht alle zumutbaren Maßnahmen getroffen wurden, um den Verlust der Rehkitze zu verhindern. Der Jäger hat aus dem Jagdpachtvertrag ein ihm übertragenes Jagdausübungs- und Aneignungsrecht. Der Landwirt haftet dem Jagdpächter aus § 823 I BGB auf Schadenersatz, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig Rehkitze bei der Mahd tötet.

Der Höhe nach steht dem Jäger als Schaden der Preis eines Lebewildes zu – und nicht lediglich der Wildbreterlös -, mithin 680 € pro Rehkitz.

- ▶ Vor dem Landgericht Trier machte ein Jäger sein Recht auf Schadenersatz wegen Verletzung des ihm durch den Jagdpachtvertrag übertragenen Jagdausübungs- und Aneignungsrecht geltend, nachdem der beklagte Landwirt beim Mähen zwei Rehkitze tötete, ohne Vorsichtsmaßnahmen zu ermöglichen. Das Gericht stellte außerdem fest, dass es dem Jäger regelmäßig auf die Erhaltung des Lebens der Rehkitze ankommt. Als Schadenshöhe zu ersetzen galt es mithin den Zuchtwert von 680 € pro Rehkitz. (Urteil Landgericht Trier Az 1 S 183/04; Amtsgerichts Bitburg, Zeichen 5 C 327/04).

Wilderei

Bei der Suche nach Kitzen handelt es sich um Jagdausübung im Sinne des Aufsuchen und Fangen von Wild (§ 1 Abs. 4 BJagG). Daher muss vor der Rehkitzrettung die Erlaubnis des jeweiligen Revierinhabers eingeholt werden. Ansonsten kann der Tatbestand der Jagdwilderei gem. § 292 Abs. 1 Nr. 1 Var. 1, 2 StGB erfüllt werden. Außerdem braucht es einen Jagdscheininhaber, der bei der Rehkitzsuche anwesend ist, da es sich um eine Jagdausübung im Sinne des BJagG handelt.

Fliegen in Schutzgebieten

Das Fliegen von Drohnen im Naturschutzgebiet ist grundsätzlich nicht gestattet, § 21b Absatz 1 LuftVO. Davon kann eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Parken in Schutzgebieten

Das Parken im Naturschutzgebiet ist nicht gestattet gem. § 44 NatSchG Baden-Württemberg.

Haftung für Schäden

Der Jäger hat aus dem Jagdpachtvertrag ein ihm übertragenes Jagdausübungs- und Aneignungsrecht. Der Landwirt haftet dem Jagdpächter aus § 823 Absatz 1 BGB auf Schadenersatz, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig Rehkitze bei der Mahd tötet. Der Höhe nach steht dem Jäger als Schaden der Preis eines Lebewildes zu und nicht lediglich Wildbreterlös, mithin 680 € pro Rehkitz.

Fazit:

Im Grundsatz gilt hinsichtlich der gesamten Thematik: Es ist sowohl im Interesse des Landwirts als auch des Jagdausübungsberechtigten, das Vermähen von Kitzen zu vermeiden. Je enger die Absprache und konstruktiver die Zusammenarbeit, desto wirksamer der Schutz.



Impressum:

Herausgeber:
SchwabenKitz e.V.
Bahnhofsplatz 3
73033 Göppingen
Tel.: 0 71 61 - 35 45 888
Mail: info@schwabenkitz.de

Redaktion:
Gert-Peter Sanne
Sarah Schweizer
Hans-Jörg Andonovic-Wagner
Melanie Schweizer

Bildquellen:
Giacinto Carlucci
Tobias Fröhner

Layout/Gestaltung und Produktion:
Bettina Klotz

Effiziente Kitzsuche vor der Mahd

Hotline 0 71 61 - 35 45 888

Die aktuelle Version dieses Leitfadens
und weitere Informationen
finden Sie unter:
<http://SchwabenKitz.de>

oder Leitfaden hier abhol



Das Projekt SchwabenKitz e.V. wird gefördert
durch den Ideenwettbewerb „Gemeinsam:Schaffen“ des
Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

